

**Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Stadt Ahrensburg
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | | |
|---|------------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 63.563.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 68.830.400 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -5.266.500 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 58.552.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 62.938.700 | EUR |
| | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11.607.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 12.422.200 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|-----------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 5.500.000 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 2.622.000 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 8.500.000 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 380 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister